



Inhalt

Vorwort

Aus dem Landesverband

"Ich hab die Kindertagespflege auf dem Schirm" - Bundestagswahlkampagne 2017 startet

Ausschreibung "Fit für Vielfalt - gleiche Chancen für die Kindertagespflege"

Orientierungshilfe: Zielstellung, Themen und Standards der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung in Baden-Württemberg

Wir gratulieren

Aus dem Netzwerk

9. bundesweite Fachtagung "Netzwerk Fortbildung - Kinder bis drei"

Fachtagung zur Reform des SGB VIII - bessere Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege schaffen

Neues aus der Kindertagespflege

Informationen zum Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018

Gute Noten für Fachkräfte

Neues aus Berlin

JFMK beschließt mit großer Mehrheit Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz

Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zu Kinderrechten für Flüchtlingskinder

Deutscher Bundestag beschließt Gesetz zu Umsetzung des vierten Investitionsprogramms

Gute Beispiele aus der Praxis

Runder Tisch zur Kindertagespflege in der Ortenau

Recht und Steuern

Abzug Betriebsausgaben

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die nicht im Gebiet des zuständigen Jugendhilfeträgers liegen

Möglichkeit der zusätzlichen Vergütung von Tagespflegepersonen durch von den Eltern privat finanzierte Stunden

Veranstaltungen

Unsere nächsten Veranstaltungen im Überblick

Landeskongress Kindertagespflege - "Beruf(ung) Kindertagespflege - Wege der Professionalisierung"

Tipps

Stellenausschreibung Reutlingen

Vorwort

Liebe Infobrief-Leserinnen und Leser,



ich habe die Kindertagespflege auf dem Schirm – diesen Satz unterschreibe ich sofort!

Nach dem Startschuss mit dem ersten landesweiten Tag der offenen Tür in der Kindertagespflege im März 2017, nimmt unsere diesjährige Bundestagskampagne volle Fahrt auf. Wir wollen, dass sich bis zur Bundestagswahl im September möglichst viele Bundestagskandidatinnen und -kandidaten ebenfalls zur Kindertagespflege bekennen – und zwar durch ein Foto von sich selbst mit einem aufgespannten Schirm. Denn hinter dem Motto „Kindertagespflege auf dem Schirm“ stehen drei Kernforderungen, die die beruflichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen stärken. Diese möchten wir den (zukünftigen) Abgeordneten mit auf ihren Weg nach Berlin geben. Um uns Gehör zu verschaffen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Laden Sie „Ihre“ Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort zu einem „Gespräch unterm Schirm“ ein und fotografieren Sie die Politiker/-innen mit einem Schirm. Je mehr Fotos auf Facebook hochgeladen werden, desto besser! Denn eines ist klar: ohne SIE geht es nicht!

Die Kindertagespflege ist eine unverzichtbare Säule der Kinderbetreuung, für die es sich zu kämpfen lohnt, sowohl vor Ort wie auch in Berlin! Das muss allen Entscheidungsträgerinnen und -trägern klar gemacht werden.

Deshalb wünschen wir Ihnen nun viel Erfolg und Vergnügen bei Ihren Planungen – alles was Sie brauchen, um sich an unserer Kampagne zu beteiligen, haben wir per Email und Post bereits verschickt. Es kann also weiter gehen – viel Erfolg dabei!

Alles Gute und herzliche Grüße

Christina Metke

1. Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege

P.S. Gute Meldungen aus Berlin! Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat das von uns geforderte Bundesqualitätsgesetz auf den Weg gebracht - Lesen Sie mehr unter "Neues aus Berlin".

Aus dem Landverband

**"Ich hab die Kindertagespflege auf dem Schirm" -
Bundestagswahlkampagne 2017 startet**



Es geht mit großen Schritten Richtung Bundestagswahl. Mitte Mai wurde das Logo zur Kampagne an alle Mitglieder geschickt. Ein vierseitiges Faltblatt mit den Kernforderungen des Landesverbandes zur Bundestagswahl wurde ebenfalls bereits versendet. Fest steht: Die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen müssen verbessert werden! Darüber hinaus fordert der Landesverband:

1. Berufsbild Kindertagespflege anerkennen!
2. Sonderregelung Kranken- und Pflegeversicherung einhalten!
3. Betriebskostenpauschale für Tagespflegepersonen erhöhen!

Die Kampagne besteht aus zwei zentralen Elementen. Die „Gespräche unterm Schirm“ sollen Bundestagskandidatinnen und -kandidaten erstens dazu einladen, sich über die Kindertagespflege zu informieren und ihnen die zentralen Forderungen mit nach Berlin zu geben.

Zum anderen möchte der Landesverband seine Mitglieder dazu animieren, so viele Kandidatinnen und Kandidaten wie möglich unter einem aufgespannten Schirm zu fotografieren und die Fotos anschließend mit dem Hashtag #AufDemSchirm auf Facebook hochzuladen. Eine detaillierte Anleitung zur notwendigen Technik ist im Kampagnen-Leitfaden des Landesverbandes enthalten.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes unter www.kindertagespflege-bw.de/auf-dem-schirm/ und im Mitgliederbereich unter "PR und Infomaterial".

Ausschreibung „Fit für Vielfalt – gleiche Chancen für die Kindertagespflege“

Das Projekt „Fit für Vielfalt“ ist in eine zweite Phase eingetreten. Unterstützt durch die Robert Bosch Stiftung sollen ab 01.03.2017 ein Curriculum zur Multiplikator/innen Schulung und ein Konzept für die Umsetzung der kulturellen Vielfalt durch die Fachberatung entwickelt werden. Grundlage ist das bereits entwickelte, erprobte und evaluierte Curriculum zur Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Für die Gestaltung der zweiten Phase schreibt der Landesverband die Mitwirkung aus. Wir suchen interessierte und engagierte Kolleg/-innen, die in der Qualifizierung, Fortbildung und Fachberatung bei Mitgliedsvereinen und Kooperationspartnern des Landesverbandes tätig sind und im Projekt mitarbeiten möchten.



Zielstellung, Themen und Standards der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Eine Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Der Arbeitskreis Qualifizierung hat eine Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte erarbeitet. Sie soll dazu dienen, fachliche Standards, Inhalte, Rahmenbedingungen und den Umfang der Fortbildungen einheitlich für Baden-Württemberg abzubilden.



[Zielstellung, Themen und Standards der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg - Eine Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege](#)

Wir gratulieren

Wir gratulieren dem Familienzentrum Wunderfitz in Lörrach zum 20.Geburtstag!

Sie möchten etwas bekannt geben oder feiern? Melden Sie sich gern bei uns!

Kontakt: [Heide Pusch](#)

Aus dem Netzwerk

9. bundesweite Fachtagung "Netzwerk Fortbildung - Kinder bis drei"

Anregende Impulse und kritische Denkanstöße wurden vom 26. bis 28.04.2017 bei der 9. bundesweiten Fachtagung des Netzwerkes Fortbildung – Kinder bis drei“ im Open Space, in Vorträgen und Workshops geboten.

Für besondere Aufmerksamkeit sorgten die Vorträge von Dr. Gabriele Haug-Schnabel zum Thema „Prozessqualität in verschiedenen Formen der Altersmischung der Kindertagesbetreuung – macht’s die Mischung?“ und Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl zum Thema „Kinder sind (auch) Menschen.

Kinderrechte als normative Grundlage einer Professionsethik“.

Mit dem bewährtem Format für den Austausch konnten sich die Teilnehmer/-innen im Rahmen der Open Space mit ihren Themen einbringen. Spannende und vielfältige Workshops luden ein, sich mit Themen wie Kultursensibilität, Fachberatung, Kitaleitung, Kompetenzorientierung in der Kindertagespflege, Haltung der Fortbildner/-innen, Traumatisierung und Diversität auseinander zu setzen.

Aus den Teilnehmerkreisen heraus wurde ein Offener Brief formuliert. Adressat sind Verantwortungsträger der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem die AG „Frühe Bildung“. Mittlerweile gibt es ausgesprochen positive Rückmeldungen von mehreren Adressaten, die das Vorhaben unterstützen und die Fortbildner/-innen einladen, an Dialogworkshops zum Thema „Bundesqualitätsgesetz“ teilzunehmen.

[Offener Brief und Liste der Unterstützerinnen](#)

Fachtagung zur Reform des SGB VIII – bessere Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege schaffen“

Wie muss das SGB VIII aus Sicht der Kindertagespflege reformiert werden, um für Tagesmütter und Tagesväter bessere berufliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen? Diese Frage diskutierten am 20. Mai in Leipzig ca. 60 Personen aus dem ganzen Bundesgebiet. Fachliche Inputs zu den für die Kindertagespflege zentralen Paragraphen 24, 23 und 43 des SGB VIII gaben verschiedene Rechtsanwälte und Rechtswissenschaftler, darunter unter anderem Prof. Wiesner.

Deutlich wurde der starke Wunsch nach einer bundesweit stärkeren Vernetzung, auch jener Tagespflegepersonen, die nicht in Vereinen organisiert sind. Deutlich wurde aber auch, dass bezüglich des SGB VIII nicht nur Reformbedarf sondern auch enormer Umsetzungsbedarf der bestehenden Regelungen besteht. Wie Professor Wiesner ausführte, handelt es sich bei dem vorliegenden Entwurf ohnehin eher um Änderungen bzw. Korrekturen weniger um eine umfassende Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Er war sich jedoch sicher, dass das SGB VIII in der nächsten Legislaturperiode erneut zur Reform aufgemacht wird.

Nächster Schritt soll nun die bundesweit stärkere Vernetzung vor allem über soziale Netzwerke sein. Ziel ist es, einen Entwurf für eine mögliche Reform der für die Kindertagespflege wichtigen Paragraphen zu erarbeiten, der dann in die einzelnen Bundesländer zur Abstimmung getragen wird. Federführend verantwortlich sind hier die Veranstalter des Fachtages, „Tectum e.V.“, die „Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“ sowie der „Arbeitskreis Petition SGB VIII“.

Neues aus der Kindertagespflege

Informationen zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg informiert über den aktuellen Stand des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015–2018.

Die Träger von Investitionsmaßnahmen und Tagespflegepersonen haben im April 2017 weitere Mittel bei den Regierungspräsidien beantragt. Das Antragsvolumen zum Stand 30. April 2017 beträgt rd. 85,1 Mio. Euro und liegt damit rd. 11,3 Mio. Euro über den Baden-Württemberg aus diesem Investitionsprogramm zustehenden Mitteln von rd. 73,8 Mio. Euro.

Von den dem Land zustehenden Mitteln konnten bis Ende April 2017 rd. 71,2 Mio. Euro von den Regierungspräsidien bewilligt werden. Bislang wurden rd. 31,5 Mio. Euro von den Trägern von Investitionsmaßnahmen und von Tagespflegepersonen zur Auszahlung bei den Regierungspräsidien abgerufen.

Quelle: Schreiben des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 4. Mai 2017, Aktenzeichen 31-6930.160/313

Gute Noten für Fachkräfte

93% der befragten Mütter und Väter einer Online-Umfrage sind der Meinung, dass sich Fachkräfte in Kita und Kindertagespflege für ein hochwertiges Betreuungsangebot ihrer Kinder einsetzen. Im Rahmen des Bundesprogramms Qualität vor Ort, initiiert u.a. von der deutschen Kinder- und Jugendstiftung, wurden Eltern und Fachkräfte um eine Beurteilung ihrer regionalen Kinderbetreuung gebeten.

Die Ergebnisse der Studie sind unter www.qualitaet-vor-ort.org

Neues aus Berlin

JFMK beschließt mit großer Mehrheit Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz

Ministerinnen und Minister einigen sich auf gemeinsamen Weg für bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung

Bund und Länder möchten gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern. Entsprechende Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) heute (Freitag) beschlossen.

Mehr Fachkräfte, die Gebührenfreiheit, starke Kitaleitungen oder eine weiter entwickelte Kindertagespflege gehören zu den Qualitätszielen, die die Ministerinnen und Minister auf der Grundlage eines Qualitätsentwicklungsgesetzes umsetzen wollen. Dieses soll die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Denn jedes Land könnte dann aus einer ganzen Palette von Qualitätsmaßnahmen die für sich geeigneten auswählen, die mit Bundesmitteln finanziert werden sollen. Darüber soll der Bund mit jedem Land individuelle Zielvereinbarungen schließen. Die Bundesmittel müssen zusätzlich eingesetzt werden, dürfen Landesmittel nicht ersetzen. Um die Vereinbarungen und das Gesetz wirkungsvoll zu machen, sind außerdem Berichtspflichten der Länder und ein qualifiziertes Monitoring vorgesehen.

Für eine Qualitätsoffensive müssen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher halten die Jugend- und Familienministerinnen eine deutliche und dauerhafte Ausweitung des Bundesanteils für notwendig.

Dem heutigen Beschluss der JFMK „Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern. Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ vorausgegangen ist ein zweieinhalb Jahre langer

Qualitätsprozess, den Bundesministerin Schwesig 2014 mit ihren Länderkolleginnen und -kollegen ins Leben gerufen hat. Im Rahmen dieses Prozesses haben Bund und Länder mit den Kommunalen Spitzenverbänden gemeinsame Qualitätsziele für die frühkindliche Bildung und eine solide Finanzierungsgrundlage für deren Umsetzung erarbeitet. Einbezogen waren in einem partizipativen Prozess Akteurinnen und Akteure von Verbänden und Organisationen, aus Praxis und Wissenschaft.

Flankierend hat die JFMK die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung beschlossen. Denn mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nur erreicht werden, wenn genügend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Quelle: Auszug aus einer Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums (Pressemitteilung 059 Veröffentlicht am 19.05.2017)

Kinderkommission veröffentlicht Stellungnahme zu Kinderrechten für Flüchtlingskinder

Die Kinderkommission hat sich in der Vorsitzzeit von Beate Walter-Rosenheimer schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex Kinderrechte für junge Flüchtlinge befasst und sich hierzu im Rahmen von drei öffentlichen Expertengesprächen die Expertise von Sachverständigen eingeholt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einem umfassenden Forderungskatalog geführt, der in einer Stellungnahme zusammengefasst wurde.

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderrechte für Flüchtlingskinder in der Unterkunft, dem Asylverfahren und der Kinder- und Jugendhilfe“

Quelle: Pressemitteilung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vom 05.04.2017 in Deutsche Liga für das Kind, Newsletter Nr. 662 vom 25.04.2017

Deutscher Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung des vierten Investitionsprogramms

Am 27. April 2017 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Damit können 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen und qualitative Verbesserungen gefördert werden. Im Laufe des Sommers wird die Umsetzung in Baden-Württemberg bekannt gegeben.

2017 wird der Bund die Rekordsumme von fast 2,5 Milliarden Euro in Kindertagesbetreuung investieren. Allein mit dem vierten Investitionsprogramm stellt der Bund den Ländern von 2017 bis 2020 Finanzhilfen von über einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit können der Kita-Ausbau und auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung weiter beschleunigt werden. Der Bund ermöglicht auch weiterhin die Förderung von Ausstattungsinvestitionen, die beispielhaft der gesundheitlichen Versorgung, Inklusionsmaßnahmen oder der Einrichtung von Ganztagsplätzen dienen.

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen hat der Bund im November 2016 eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung gestartet. Ihr Ziel: Die Qualität der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsziele zu verbessern und eine solide Finanzierung dauerhaft zu sichern. Der

Bund will dafür wesentlich mehr Mittel investieren. Das vierte Investitionsprogramm leistet schon jetzt einen wichtigen Beitrag.

Durch das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau wird das Sondervermögen „Kinderbetreuungsbaustein“ um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt. Erstmals werden auch Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert.

Auszug aus der [Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums \(Pressemitteilung 045, Veröffentlicht am 27.04.2017\)](#)

Gute Beispiele aus der Praxis

Runder Tisch zur Kindertagespflege in der Ortenau

Auf Initiative der CDU-Landtagsabgeordneten Marion Gentges MdL trafen sich neben der Abgeordneten, Vertreterinnen der freien Träger der Kindertagespflege, der Sozialdezernent des Ortenaukreises, Georg Benz, Leiter und Mitarbeitende des Jugendamtes sowie zwei Vertreter des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. zu einem Gespräch über aktuelle Herausforderungen in der Kindertagespflege im Ortenaukreis.

Wie die Vorsitzenden der freien Träger deutlich machten, gibt es Handlungsbedarf vor allem was die Schaffung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege angeht. Plätze bei Tagesmüttern und -vätern sind nach wie vor stark nachgefragt, allerdings ist es immer schwieriger, Tagespflegepersonen zu finden. Dies ist laut Vertreterinnen der Träger unter anderem der speziellen Situation im Ortenaukreis geschuldet.

Konkret ging es unter anderem um die pauschale Begrenzung der Pflegeerlaubnis auf maximal drei Kinder unter drei Jahren. Dass FAG-Mittel direkt an die Eltern ausgezahlt und die Ausstellung der Pflegeerlaubnis erst nach 80 Unterrichtseinheiten erfolgt, wurde ebenfalls diskutiert.

Zusammenfassend wurden gute, kontroverse aber stets konstruktive Gespräche geführt. So konnte man sich schlussendlich in allen Tagesordnungspunkten darauf einigen, in gemeinsamen Gesprächen einen Prozess zu erarbeiten, der zum einen die Berufsfreiheit und die wirtschaftliche Situation der Tageseltern honoriert und gleichzeitig den hohen Qualitätsstandards der Kindertagespflege in der Ortenau Rechnung trägt.

Recht und Steuern

Abzug Betriebsausgaben

Von Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth

In der Beratungspraxis tauchen immer wieder Fragen rund um den Abzug der Betriebsausgaben auf. Die Antworten auf die häufigsten Fragen möchten wir Ihnen an dieser Stelle vorstellen.

Einer Tagespflegeperson werden Räume kostenfrei durch die Kommune zur Verfügung gestellt. Was bedeutet das für den Abzug der Betriebsausgaben?

Wenn die Kindertagespflege in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten als selbständige Tätigkeit ausgeübt wird, kann die Betriebsausgabenpauschale nicht bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns abgezogen werden. In diesen Fällen ist bei der Gewinnermittlung nur der Abzug der tatsächlichen Betriebsausgaben möglich. Zu denken ist hierbei an u.a. an Ausgaben für Essen für die Kinder, Bastelmaterial, Ausstattung der Räume, Reinigungskosten sowie Fahrtkosten der Tagespflegeperson zu den Räumen, in denen die Kinder betreut werden.

Die Kommune gewährt einer Tagespflegeperson Zuschüsse zur Miete. Was bedeutet das für den Abzug der Betriebsausgaben?

Die Zuschüsse, die die Tagespflegeperson zur Miete von kommunaler Seite erhält, stellen steuerpflichtige Betriebseinnahmen dar. Da die Räume, in denen Kindertagespflege betrieben wird, entgeltlich angemietet werden, kann anstatt der tatsächlichen Betriebsausgaben auch die Betriebsausgabenpauschale bei der Gewinnermittlung abgezogen werden.

Die Kommune gewährt einer Tagespflegeperson Zuschüsse ohne Nennung eines Zweckes. Was bedeutet das für den Abzug der Betriebsausgaben?

Zuschüsse der Kommune jeglicher Art stellen bei der Tagespflegeperson steuerpflichtige Betriebseinnahmen dar. Der Betriebsausgabenabzug ist hiervon nicht betroffen. Sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, steht der selbstständigen Tagespflegeperson weiterhin das Wahlrecht zwischen Betriebsausgabenpauschale und tatsächlich nachgewiesenen Betriebsausgaben zu.

DIJuF Gutachten Heft 4/2017

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die nicht im Gebiet des zuständigen Jugendhilfeträgers liegen

Frage: Eine Familie wechselt über eine Stadt-/ Kreisgrenze hinweg den Wohnort. Die Kinder sollen aber gerne weiterhin in die Einrichtung gehen, in der sie bisher waren, obwohl die Einrichtung nicht mehr im Gebiet des für die Familie zuständigen Landkreises liegt - wie verhält es sich da mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern? Darf der Jugendhilfeträger den Antrag auf Betreuung ablehnen?

Antwort: Grundsätzlich bezieht sich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf die Form der Betreuung wie auch den Ort der Betreuung. Voraussetzungen sind, dass dadurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen und ein wunschgemäßer Platz zur Verfügung steht. Dabei würde das Wunsch- und Wahlrecht auch unterlaufen, wenn sich der örtliche Jugendhilfeträger pauschal darauf berufen würde, es gebe keine freien Plätze. Gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu angehalten, ihre Bedarfsplanung auch überörtlich abzustimmen.

Entsprechend lässt sich festhalten: Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Förderung auch in Kindertagespflege gilt auch für Pflegestellen/Tageseltern, die in einem anderen örtlichen Einzugsgebiet liegen. Eltern haben zwar keinen Beschaffungsanspruch gegenüber einem ortsfremden Träger, dieser ist aber trotzdem zur Abstimmung mit überörtlichen Trägern im Rahmen der Bedarfsplanung verpflichtet und darf es

pauschal nicht ablehnen, auch ortsfremde Kinder in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist: auch bei der Platzvergabe steht stets das Kindeswohl im Mittelpunkt. Entsprechend wäre in dem konkreten Fall zu hinterfragen, ob es pädagogisch vertretbar ist, den Kindern einen Wechsel zuzumuten.

Quelle: DiJuF Rechtsgutachten 13.01.2017 - J 5. 110/J 5. 330 Bm

Möglichkeit der zusätzlichen Vergütung von Tagespflegepersonen durch von den Eltern privat finanzierte Stunden

Frage: Ist es rechtlich zulässig, wenn Eltern über die vom Jugendamt geförderten Betreuungsstunden bei einer Tagespflegeperson zusätzliche Betreuungsstunden belegen, die sie privat finanzieren?

Antwort: Grundsätzlich schließen Eltern und Tagespflegepersonen einen zivilrechtlichen Vertrag über die Betreuung des Kindes. In der Vertragsgestaltung sind beide Parteien zunächst aufgrund der Privatautonomie frei. Der Gesetzgeber kann diese Vertragsfreiheit jedoch einschränken. Landesrecht kann regeln, dass Tagespflegepersonen für Tagespflegeverhältnisse, die nach § 24 SGB VIII öffentlich gefördert werden, keine privaten Zuzahlungen von Eltern nehmen dürfen. Dies hängt damit zusammen, dass es somit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe nicht möglich wäre, genügend bedarfsgerechte Plätze zu schaffen zu können, die ohne Zuzahlungen verbunden sind. Somit könnte der Rechtsanspruch nicht erfüllt werden.

Davon unberührt bleibt das Recht, private, zusätzliche Betreuungsstunden zwischen Tagespflegeperson und Eltern zu vereinbaren, die privat vergütet werden. Auf die Pflegeerlaubnis wirkt sich diese Vereinbarung ebenfalls nicht negativ aus, solange die erlaubte Zahl maximal gleichzeitig anwesender fremder Kinder eingehalten wird.

Quelle: DiJuF Rechtsgutachten 23.02.2017 - J 1. Bm

Veranstaltungen

Unsere nächsten Veranstaltungen

29. Juni 2017: [Austauschtreffen in Stuttgart](#)

05. Juli 2017: [Austauschtreffen in Ulm](#)

13. Juli 2017: [Austauschtreffen in Karlsruhe](#)

29./30. September + 08./09. Dezember 2017: [Vorsprung durch Kompetenz. Training zur kompetenzorientierten Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen](#)

Save the date: 15. Juli 2017: Mitgliederversammlung (Einladung folgt)

Landeskongress Kindertagespflege "Beruf(ung) Kindertagespflege - Wege der

Professionalisierung"



Der Landeskongress Kindertagespflege findet 2017 unter dem Titel „Beruf(ung) Kindertagespflege – Wege der Professionalisierung“ statt. Im Fokus steht die Bedeutung guter struktureller Rahmenbedingungen für die Professionalisierung der Kindertagespflege, die Prof. Dr. Bernhard Kalicki (DJI) in seinem Hauptvortrag erörtert.

Die Frage, welchen Beitrag Politik und Wirtschaft für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten können und müssen, wird im Forum mit der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Katrin Schütz und zwei Mitarbeiterinnen der Robert Bosch GmbH diskutiert.

Ein Highlight unter den Impulsforen am Nachmittag ist der Vortrag von Dr. rer. nat. Joachim Bensel, der die Ergebnisse seiner „Studie zur Qualität in der baden-württembergischen Kindertagespflege“ vorstellen wird. Gemeinsam mit Christina Metke und den Teilnehmer/-innen wird er die Aspekte guter Kindertagespflege besprechen. Tagespflegepersonen können ein Impulsforum zum Thema Existenzgründung besuchen.

Das gesamte Programm des diesjährigen Landeskongress geben wir Ende Juni mit Eröffnung der Anmeldung bekannt. Der Landeskongress steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Nicole Hoffmeister-Krauth, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und ist eine Veranstaltung des Landesverbandes Kindertagespflege und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, dem Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg und dem KVJS.

18. Oktober 2017, Haus der Wirtschaft, Stuttgart

[Landeskongress Kindertagespflege „Beruf\(ung\) Kindertagespflege – Wege der Professionalisierung“](#)

Tipps

Stellenausschreibung Reutlingen

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen besetzt derzeit die Stelle „Stellvertretende Geschäftsführung und Fachberatung (Dipl. Pädagoge/in, Sozialpädagoge/in)“. Die Stellenausschreibung ist auf der Homepage des Vereins abrufbar.

[Zur Stellenausschreibung](#)

Tagung: Krippenpädagogik im September 2017

„Interaktion und Beziehungen in der Krippe gestalten“ – so lautet das Thema einer Tagung, die am 22. September in Osnabrück stattfindet. Frau Prof. Dr. Dorothee Gutknecht wird das Hauptreferat halten. Näheres zu Programm, Kosten und Anmeldung unter: www.nifbe.de

Literaturhinweise

Als kostenloser Download unter www.dbl-ev.de steht eine neue Broschüre des Deutschen Bundesverbands für Logopädie zur Verfügung. Darin ist Wissenswertes zum altersgerechten Sprachverstehen enthalten. Außerdem wird diese Broschüre durch Checklisten zur Risikoerkennung von Sprachauffälligkeiten ergänzt.

Ob in Kita oder Kindertagespflege: ein spezielles Schutzkonzept kann helfen, sexuellem Missbrauch von Kleinkindern vorzubeugen bzw. ihn früh zu erkennen. Informationen und Praxisbeispiele zu gelungenen Kita-Schutzkonzepten finden Sie unter www.kein-raum-fuer-missbrauch.de



Facebook



Website



Email

Impressum

Beiträge von: Christina Metke, Heide Pusch (HP), Sima Arman-Beck (AB), Ines Bloth (BI), Katharina Krywalski (KRY), Monika Los (ML), Cornelia Teichmann-Krauth
Redaktion: Heide Pusch, Monika Los

V.i.S.d.P.:

Christina Metke 1. Vorsitzende
Schloßstr. 66 | 70176 Stuttgart
Telefon 0711/548905-10 | Fax 0711/548905-39
lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de

Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Dieser Infobrief wird mitgefördert von den Sparkassen in Baden-Württemberg.
Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung.

